Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 204. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag den 1. Mai 1860.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 30. April, Nachmittags. Die hiesigen Blätter dementiren offiziell die Gerüchte über einen Flucht- oder Selbstmordversuch Richters.

Die „Oesterreichische Zeitung" enthält ein Telegramm aus Pesth, nach welchem das Requiem für Szechenyi unter großartiger Betheiligung der Bevölkerung und ohne Störung vorübergegangen. Es waren etwa zehntausend Menschen versammelt.

Paris, 30. April. Eine aus Madrid eingetroffene Depesche meldet, daß Graf Montemolin den Willen kundgethan, die Königin Isabella anzuerkennen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 30. April. An der Börse hieß es, daß allem Vermuthen nach Murmann, Schöller, Bay und Apponyi in den Reichsrath berufen werden würden.

Paris, 29. April. Ein direktes Abkommen zwischen Frankreich und der Schweiz ist wieder wahrscheinlich geworden.

Einem Gerüchte zufolge würde nach dem Tode des Fürsten Milosch Serbien mit den Donaufürstenthümern vereinigt werden.

Paris, 29. April. Nach Berichten aus Madrid ist die Unterzeichnung des Friedens zwischen Spanien und Marokko am 26. April erfolgt. O'Donnell ist in Madrid eingetroffen.

Lübeck, 29. April. So eben erhalten wir die Nachricht, daß der König von Dänemark den Bauplan der direkten Lübeck-Hamburger Eisenbahn, soweit solche das Herzogthum Holstein durchschneidet, genehmigt und die definitive Bauconcession ertheilt hat.

Chambery, 29. April. Das Resultat der Abstimmung Savoyens ist erfolgt. Eingeschrieben waren 135,449; mit Ja stimmten 130,533, mit Nein 135; ungiltige Stimmzettel 71.

Preußen.

K. C. 27. Sitzung des Herrenhauses.

Präsident Prinz Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. — Am Ministertische: v. Patow, Graf Pückler, v. Auerswald und Regierungs-Commiss. Meinecke. Die Tribünen sind gefüllt. — Auf der Tagesordnung steht die am Sonnabend abgebrochene Debatte über die Grundsteuer-Vorlagen.

Die General-Diskussion über die allgemeinen Gesichtspunkte ist bereits am Sonnabend geschlossen worden. Der Berichterstatter Herr v. Meding nimmt das Wort, um die Vorwürfe der Uebertreibung, die dem Commissions-Bericht gemacht worden, zurückzuweisen, und die Begründungen desselben gegen einige von den einzelnen Rednern gemachten Einwendungen zu vertheidigen. Er wolle die Renten-Natur bei Seite lassen, müsse aber um so größeren Werth auf die Bestimmung des Grundeigenthums, als solchen, legen. Bei jeder höheren Besteuerung dieses Grundeigenthums sei der Preis desselben gesunken; deshalb sei die Einführung der neuen Steuer bedenklich und gefährlich, denn das Grundeigenthum sei einer der wesentlichsten Bestandtheile des Staats-Rückhalts. Es müsse darum auch in der Landesvertretung repräsentirt sein; eine Landesvertretung, in welcher dies nicht der Fall sei, müsse früher oder später untergehen. Die Besitzer des Grundeigenthums müßten gehört werden, namentlich in dieser Frage. Gerade im Interesse der Heeres-Vorlagen, im Interesse des Landes dürfe man nicht auf die geforderte Grundsteuer eingehen.

Der Präsident schlägt vor, die General-Diskussion über den ersten Gesetzentwurf wegen anderweiter Regelung der Grundsteuer zu eröffnen, und dann die Specialdiskussion mit § Nr. 1 anzufangen, die sämmtlichen §§ der einzelnen Vorlagen bis zu Ende durchzuberathen und § 1 und 2 Nr. 1., welche gewissermaßen nur den Kopf bilden, erst am Schlusse zu berathen.

Auf Vorschlag einiger Mitglieder des Hauses wird die General-Diskussion über Nr. I. aufgegeben und die Spezial-Diskussion mit dem dritten § des ersten Gesetzentwurfs begonnen. Der § 3 bestimmt: allgemeine gleichmäßige Grundsteuer von „höchstens 8 Prozent" des Reinertrages, provinzen-, resp. steuerverbandweise Contingentirung, Vorbehalt eines Gesetzes für Feststellung des wirklich zu erhebenden Prozentsatzes und Bestimmung des Zeitpunktes, von wo ab die neuen Grundsteuer-Hauptsummen gehoben werden sollen. — Dazu ist das Amendement Hasselbach gestellt, welches die neue allgemeine Grundsteuer auf 9,600,000 Thlr. festsetzt, die von allen Liegenschaften „nach einem gleichmäßigen Prozentsatz" des Reinertrages erhoben werden sollen; die Contingentirung u. s. w. ist in dem Amendement ebenfalls enthalten. Dies Amendement ist bereits in der Commission gestellt worden und dort, nach dem Commissionsberichte, motivirt mit der „Unruhe und Befürchtung" im Lande wegen der unsicheren Höhe der vom Grundbesitze geforderten Leistung, mit der Rücksicht ferner, daß es „für das Abschätzungs-Geschäft selbst erfahrungsmäßig den besten Anhalt gebe, wenn man zum Voraus wisse, welche Summe als das wünschenswerthe Resultat derselben erscheine"; endlich damit, daß „den ständischen Organen bei der Veranlagung im Einzelnen eine viel größere Befugniß gegeben werden könne, wenn das Resultat der Steuer im Ganzen zum Voraus feststehe." — Der Finanzminister hat nach dem Commissionsberichte erklärt, „diesem Amendement nicht entgegen treten zu wollen, und bei dieser Gelegenheit die nachstehenden Zahlen mitgetheilt, welche die Regierung aus den ihr vorliegenden Datis als einen vorläufigen Anhalt für die finanziellen Resultate der Ausführung der vorgelegten Gesetze angenommen hat. Die gegenwärtige Steuer von den Liegenschaften beträgt 7,926,000 Thlr.; davon wird von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken mehr erwartet 719,000 Thlr.; die bisher im Ganzen bevorzugten vier Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen und Posen werden bei der allgemeinen Steuerausgleichung etwa ein Drittel ihrer jetzigen Steuer mehr zu zahlen haben, also 857,000 Thlr., im Ganzen 9,503,000 Thlr. Dazu die neue Gebäudesteuer mit 2,843,000 Thlr., also künftige Grundsteuer 12,346,000 Thlr., davon ab die bisherige Grund- und Gebäudesteuer mit 10,200,000 Thlr., und die zur Verzinsung und Amortisation der Entschädigungs-Kapitalien erforderlichen 493,000 Thlr., so bleibt ein Plus von 1,653,000 Thlr." Der Minister hat hinzugefügt, er glaube zwar, daß auch schon nach der jetzigen Fassung der Vorlagen die Besorgniß unbegründet sei, daß die Regierung auf ein Hinaufschrauben der Abschätzung der Reinerträge hinwirirken werde; er wolle aber nicht verkennen, daß dies Amendement die Vortheile gewähren könne, die man davon erwarte. — Zu diesem Amendement Hasselbach hat Dr. Brüggemann (unter Zustimmung des Herrenhauses) das Unter-Amendement gestellt, wonach für die wegen der Ausführungs-Maßregeln (Ermittelung des Reinertrages, die näheren Bedingungen, den Zeitpunkt, die Unterhaltng innerhalb der Provinzen) zu erlassenden Gesetze die Anhörung der Provinzial- resp. Communal-Landtage vorbehalten wird, wie es die Regierungs-Vorlage ursprünglich auch gewollt hat. — Zu § 3 spricht zuerst:

Oberbürgermeister Krausnick: Die Städte seien mit einer Erhöhung der Grundsteuer einverstanden, wollten sie aber nicht allein tragen; eben so wenig dem platten Lande, oder einzelnen Theilen desselben eine Last aufbürden. Die Einigung aller Stände, aller Provinzen, auch in der Grundsteuer-Frage, das Aufhören jeder Bevorzugung, sei ein politisches Bedürfniß, welches höher stehe, als jede finanzielle Erwägung. Ein Monarch, dem Niemand den Beinamen des Gerechten bestreiten werde, habe aus politischen Erwägungen die gleichmäßige Vertheilung dieser Steuer für nothwendig befunden, und eine Regelung in diesem Sinne zugesagt. Eine solche Regelung sei nothwendig, da eine Ueberbürdung einzelner Provinzen wirklich existire. Der Staat besitze ohne Zweifel das Recht, seine einzelnen Glieder höher, als bisher der Fall gewesen, zu besteuern, wenn diese Glieder weniger Steuer zahlten, als andere. Der Geldwerth sei jetzt um das doppelte verringert, der jetzige Betrag der Grundsteuer also auch doppelt so niedrig, als früher. Eine Gebäudesteuer werde die servispflichtigen Städte in einem unverhältnißmäßig hohen Grade treffen, obgleich die städtischen Grundbesitzer dieselben Gründe für eine Nichterhöhung ihrer Abgaben anführen könnten, wie der Grundbesitzer; denn auch der Servis sei keine fixirte Grundsteuer, und die städtischen Besitzungen eben so verschuldet, wie die ländlichen. Auch die Kriegslasten müßten sie, wie die Beispiele napoleonischer Kriege zeigten, in mindestens gleich hoher Weise wie der ländliche Grundbesitz tragen. Was den Einwand betreffe: man wolle den Grundbesitz für künftige Fälle schonen, so sei er der Ansicht, daß für die Steuerkräfte des Landes am besten gesorgt werde, wenn man dem Staate zu rechter Zeit das gebe, was er zur Wahrung seiner Interessen braucht. Werde § 3 abgelehnt, so erkläre er sich gegen alle andern §§ der Vorlage.

(Während dieser Rede übernimmt Vice-Präsident Graf Stolberg den Vorsitz.)

Baron Senfft v. Pilsach: Hr. Krausnick habe scheinbar eine seiner früheren Behauptungen bemängelt. Seiner Behauptung, daß die Gebäudesteuer nur ein Plus der Städte von etwas über 2000 ergeben werde, habe Hr. Krausnick entgegengesetzt, daß Berlin allein 200,000 Thlr. mehr zahlen würde. Doch die Anführungen des Finanzministers sprächen zu seinen (des Redners) Gunsten. Die Einschätzung auf dem Lande sei leichter als in den Städten; auf dem Lande kenne jeder das Vermögen des Nachbars, nicht so sei dies z. B. Unter den Linden in Berlin. Man werde also auf dem Lande verhältnißmäßig mehr zahlen als in den Städten. Sei es gerecht, wenn die kolossal reichen Leute in Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Krefeld so patriotisch sind, 3 Prozent zu zahlen, während die armen Leute in der Eifel 10 Prozent zahlen müssen?

Hr. Krausnick erinnert den Baron Senfft an die vielen anderen direkten und indirekten Steuern, welche in den Städten gezahlt würden; außerdem lege die neue Grundsteuer den Städten keine leichte dauernde Last auf.

Hr. Hasselbach: Sein Antrag normire im Voraus die Summe, welche der Finanzminister als die zu erreichende dargestellt habe; es würden dadurch unnöthige Befürchtungen gehoben. Wenn man sage, der Reinertrag der Güter sei nicht zu ermitteln, so bestreite er das; er sei in der Lage gewesen, in Lithauen und in Westfalen den Reinertrag von Gütern zu ermitteln und wisse, daß es sehr gut gehe. Es sei natürlich selbstverständlich, daß man in Memel größere Verwaltungskosten berechne. Absolute mathematische Genauigkeit sei freilich nicht zu erreichen; bei welcher Steuer sei dies aber der Fall? Nach seiner Ansicht bei der Grundsteuer noch viel eher als bei jeder andern. — Ob man glaube, daß die Vertreter der Städte so leicht in kritischen Zeiten sich für Zuschläge auf die Grund- und Gebäudesteuer erklären würden? Herr Krausnick habe schon erzählt, wie in unruhigen Zeiten viele Hausbesitzer ihre Häuser zugeschlossen und den Schlüssel auf dem Rathhause abgegeben hätten. In seiner Vaterstadt habe einst die westfälische Regierung der Kommune eine Menge Häuser schenken wollen; die Stadt habe sie nicht angenommen, weil die Einquartirungslast eine zu drückende gewesen. Je mehr man eine Gleichheit zwischen den Grund- und Hausbesitzern herstelle, desto leichter werde man eine gemeinschaftliche Partei gegen die Erhöhung der Grundsteuer schaffen. So lange beide getheilte Interessen hätten, würden sie auch getrennt handeln; nach erfolgter Ausgleichung würden sie zusammen eine kompakte Masse gegen Zuschläge, die man in Zukunft verlangen sollte, ausmachen. Was man also von Schraube ohne Ende und dergleichen spreche, habe also nichts zu sagen. Man weise immer auf die kolossalen Reichthümer der Städte hin, vergesse aber die schweren Lasten derselben. Wie drückend z. B. die Gewerbesteuer sei, das möge man daraus ersehen, daß in Folge der vorjährigen Mobilmachung in Magdeburg über 100 steuerpflichtige Handwerker aus der Steuerrolle gestrichen werden mußten. Wie schwer die Einziehung der Gewerbesteuer sei, werde bekannt sein. Die von Herrn v. Senfft heute wiederholte Zahl von 2000 Thlr., welche die Städte im Ganzen mehr zu zahlen haben würden, schwebe in der Luft; die Regierung selbst sage in den Motiven, daß sie keine Basis dafür habe. Man klage immer, daß der Grundbesitz zum Packträger aller Lasten gemacht werden solle; das sei aber nur Uebertreibung. — Er empfehle Annahme seines Amendements mit dem Unter-Amendement Brüggemann.

Herr v. Waldow-Steinhövel: Früher, wenn der Staat Geld gebraucht, habe er die Juden vertrieben, ihnen ihr Vermögen genommen, und wenn die Juden vermittelst ihrer Handelstalente ein neues Vermögen erworben, so habe man die Operation wiederholt. Das wolle man jetzt doch hoffentlich nicht an den Grundbesitzern wiederholen; er wenigstens wünsche sein Eigenthum zu behalten. Der gerechte König Friedrich Wilhelm III. habe die Regulirung der Grundsteuer bis an das Ende seiner Regierung nicht durchgeführt, weil er das Drückende der Maßregel eingesehen. Gegen eine gleiche Vertheilung der Lasten habe er nichts einzuwenden, wenn sie nur möglich sei. Vielleicht verstehe sich Herr Hasselbach auf eine solche gleiche Abschätzung; dann möge er sie im ganzen Lande vornehmen. Uebrigens habe die andere Partei eben so gut ihre Phrasen und Schlagworte wie man sie der seinigen vorwerfe. — Graf York habe gesagt, er verlasse die Tribüne als Sieger. Die Richtung der Regierung gehe allerdings mit ihm; aber das Gewicht der Gründe sei auf seiner (des Redners) Seite. Der Sieg liege in einer höheren Hand. Man habe die Salz- und Maischsteuer mit der Grundsteuer verglichen; das sei nicht richtig; die Salz- und Maischsteuer seien indirekte Steuern, denen man sich entziehen könne. Das Kataster werde 20 Millionen kosten; die Provinzen würden lieber die provisorische Feststellung des Ministers gelten lassen, als diese 20 Millionen aufbringen. Diejenigen Grundbesitzer z. B. in Westfalen, die früher ungerecht behandelt worden, sollten nicht verlangen, daß auch andere nun ungerecht behandelt würden. — Herr Krausnick habe auseinandergesetzt, wie man Patriotismus mache. Die pommerschen Bauern würden aber keine bessern Patrioten werden, wenn man ihnen die hohe rheinische Grundsteuer auflege. Er wünsche die Ablehnung des § 3 und aller Amendements.

Hr. Krausnick erwidert, daß man keinen Patriotismus „mache". In welchen Landestheilen der Patriotismus größer sei, wolle er nicht beurtheilen; er glaube aber, daß der Patriotismus in Westfalen und Schlesien nicht abnehmen werde, wenn die dortigen Bauern erführen, daß man in den östlichen Provinzen jetzt eben so viel Steuern zahle, wie bei ihnen.

Finanzminister v. Patow: Herr v. Waldow hat mir zwar den Rath gegeben, mich schweigsam zu verhalten; ich werde mir aber doch die Erlaubniß nehmen, einiges zu erwidern. Herr v. Waldow hat die finanzielle Nothwendigkeit des Gesetzes in Abrede gestellt, und gemeint, daß bei den günstigen Resultaten der Einnahmen im letzten Jahre und bei den Beständen des Staatsschatzes für die Militär-Reorganisation gesorgt sei. Es ist gewiß ein erfreulicher Umstand, daß die augenblicklichen Bedürfnisse aus den vorjährigen Ueberschüssen gedeckt werden können, aber die Lage unserer Finanzen ist eine derartige, daß diese Ueberschüsse nur für einige Jahre aushelfen werden, es wird also nach wie vor nothwendig sein, nach Erschöpfung des Staatsschatzes neue Gelder zu beschaffen. Auf eine Wiederkehr der Ueberschüsse ist, wenigstens für dieses Jahr nicht zu rechnen. Die Staatsregierung stützt sich auf eine geschichtliche Berechtigung, wenn Herr v. Waldow sagt, daß man wohl nicht alle Finanzmaßregeln des Mittelalters nachahmen werde, so gebe ich ihm Recht, aber die hier in Betracht kommende Maßregel ist nicht mit einer solchen zu vergleichen, die aus den Ansichten dieses oder jenes Ministers oder Herrschers stammt, sondern sie stützt sich auf ständische Einrichtung. Man wendet ein, daß man bei diesem Gesetze die Verheißung eines stabilen Zustandes vermisse. Es ist richtig, daß bei früheren Grundsteuerfestsetzungen und Erhöhungen gesagt wurde, vielmehr solle keine weitere Erhöhung stattfinden. Das ist aber bei jeder neuen Steuerbewilligung gesagt worden, und man braucht nur die alten Landtags-Recesse zu lesen, um jene schöne Phrase wiederzufinden; es verhält sich damit wie mit der Versicherung ewigen Friedens und ewiger Freundschaft in allen völkerrechtlichen Verträgen. Die Stände haben früher jene Phrasen immer bestens acceptirt, aber für Phrasen gehalten, weil sie sahen, daß trotzdem neue Anforderungen an sie hervortraten. Die Lage ist jetzt faktisch eine andere. Die persönlichen directen Steuern in der Art zu erhöhen, daß 10, 20 oder 30 % des Einkommens in Anspruch genommen würde, ist niemals in irgend einem Lande versucht worden; es ist dies eine anerkannte Unmöglichkeit. Dagegen sind 10, 20, in Schlesien sogar 34 % Grundsteuer erhoben worden, und haben sich erheben lassen. Es ist also die faktische Möglichkeit erwiesen, daß der Grundbesitz eine solche Last tragen kann. Die Erklärung hierfür liegt nahe. Man geht bei der Grundsteuer davon aus, daß eine so hohe Steuer nicht möglich wäre, wenn nicht die Steuerpflichtigen in dem Preise ihrer Erzeugnisse einen Ersatz für die Steuer fänden. — Es wird eingewendet, daß das Einkommen der Steuerpflichtigen nicht gleichmäßig festgestellt werden könne; dieser Mangel ist aber von dem Wesen der Grundsteuer unzertrennbar, und kommt namentlich auch bei der Einkommensteuer vor. Man sagt der Plan der Regierung sei unausführbar, eine gleichmäßige Abschätzung nach demselben Prozentsatz sei allenfalls möglich, wenn ein einziger Beamter das ganze Verfahren leitete. Darauf habe ich Folgendes zu erwidern: Die Regierung hat kein Interesse daran, daß bei der Abschätzung ein hohes Resultat erzielt werde. Es kann, wenn das Haus sich den bezüglichen Anträgen des Hrn. Hasselbach ꝛc. anschließt, der Regierung gleich sein, ob ein hoher oder niedriger Ertrag erzielt wird. Ist der Ertrag ein hoher, so wird der Prozentsatz der Grundsteuer erniedrigt; ist der Ertrag ein geringer, so nimmt man einen höheren Prozentsatz. Die Regierung hat also kein weiteres Interesse, als daß die Sache möglichst vollkommen abgemacht werde, ohne zu vielen Beschwerden Anlaß zu geben. Bei der Abschätzung ist eine absolute Genauigkeit in der That nicht erforderlich, weil das Resultat quantitativ nicht dieselbe Bedeutung wie bei andern Steuern hat. Irrthümer sind nicht zu vermeiden. Die Folgen derselben werden aber nicht von erheblichen Nachtheilen begleitet sein. — Der Minister giebt eine Skizze des beabsichtigten Verfahrens bei der Abschätzung mit der Hinzufügung, daß die Controle nirgens besser sein könne als in Preußen. Er bittet das Haus nochmals um reifliche Erwägung, und nicht zu vergessen, von welch großer Bedeutung der zu fassende Beschluß sei.

Fürst Hohenzollern ist inzwischen eingetreten und Prinz Hohenlohe übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr v. Waldow-Steinhövel (thatsächlich): Ich habe keineswegs dem Herrn Minister den Rath gegeben zu schweigen, sondern nur gesagt, er hätte von dem Apparat von Phrasen und Schlagwörtern, den er uns zugewiesen, einen Theil für sich behalten können. Das kommt davon, wenn man sich bemüht, ein höflicher Mann zu sein. (Große allgem. Heiterkeit.) Ich habe gemeint, daß auf viele Aeußerungen des Ministers die Bezeichnung „Phrasen und Schlagwörter" passe.

Graf Itzenplitz: Er möchte die 20 Millionen, welche die Katastrirung kosten würde, lieber unserer Armee zuweisen.

Oberbürgerm. Stupp: Er wisse nicht, wie er die kölner Bürger beruhigen sollte, so schwer drückten dort die Steuern. Dennoch habe Köln alle Steuern, namentl. die für militärische Zwecke, stets mit dem größten Patriotismus bewilligt. Als die Rheinprovinz durch Preußen vom französischen Joch befreit worden, habe man dort die Steuerfreiheit des Bodens nicht wieder hergestellt; die Rheinprovinz habe sich ruhig in dieses Schicksal gefunden, habe aber stets auf eine Ausgleichung gehofft, welche von der Gerechtigkeit verlangt werde. Dieser Gerechtigkeit genug zu thun, sei jetzt die Pflicht des Hauses; wie der Spruch auch ausfallen möge, die Rheinprovinz werde fest zu dem Königshause stehen und sich mit den Worten Mephisto's „Es erben sich Gesetz und Rechte ꝛc."

Es ist Schluß der Diskussion beantragt. Herr v. Senfft-Pilsach möchte sich vorher noch zu seiner Vertheidigung einige Bemerkungen erlauben, die er nicht „thatsächlich" nennen will, weil er fürchtet, der Präsident werde ihn sonst rectifiziren. (Heiterkeit.) Das Haus nimmt den Schluß der Spezial-Diskussion über § 3 an.

Berichterstatter v. Meding: Das unvollständige Werk der Regierung könne keinen Anspruch auf Annahme machen; es sei nur die Einleitung zu einem Gesetze, dessen beabsichtigte Durchführung noch im Dunkel schwebe.

Finanzminister v. Patow: Es sei niemals die Absicht der Regierung gewesen, die Ausführung des Gesetzes in ihre eigene Hand zu nehmen; die Landesvertretung würde auf jeden Fall zur Mitwirkung aufgefordert worden sein. Hätte aber die Regierung eine solche Instruktion zur Ausführung den Provinzialständen vorlegen wollen, so hätte sie schwerlich auf eine Annahme derselben rechnen können. Anders würde es sein, wenn die Provinzialstände wüßten, daß überhaupt eine Grundsteuer erhoben werden solle; dann müßten sie sich mit einer solchen Vorlage beschäftigen. Die Ausgleichung der Grundsteuer sei trotz der Behauptung des Referenten eine Forderung der Gerechtigkeit. Es sei keine neue Steuer und nirgends hätten sich Nachtheile einer gleichmäßigen Vertheilung derselben in andern Ländern herausgestellt. Die Katastrirung werde nicht 20 Millionen, nicht einmal die Hälfte dieser Summe kosten. Die Katastrirung Westfalens biete keinen Maßstab, da sie unter schwierigen Verhältnissen vorgenommen worden; dort sei noch gar keine frühere Vermessung geschehen, viele Parzellen hätten existirt u. s. w., alles Schwierigkeiten, die in den andern Provinzen nicht in Betracht kommen. Fürs erste handele es sich übrigens um eine weit kleinere Summe.

Berichterstatter v. Meding: Es stehe noch gar nicht fest, daß man in den östlichen Provinzen weniger Grundsteuer zahle, als in den westlichen. Die Differenz sei entweder nicht groß oder gar nicht vorhanden.

Die erste namentliche Abstimmung erfolgt über das vereinigte Hasselbach-Brüggemannsche Amendement.

Dasselbe wird mit 119 gegen 40 Stimmen abgelehnt. Mit Ja stimmen: v. Alvensleben, Graf v. d. Asseburg, Baumstark, Berndt, Beyer, Brandis, Brüggemann, v. Brünneck, Ladenbach, v. Düesberg, Groddeck, Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen, Hammers, Hasselbach, Hering, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Prinz Hohenlohe-Ingelfingen, Graf Kielmannsegge, Krausnick, Frhr. v. Landeberg, Lautz, Möhring, v. Nellessen, Graf Nesselrode, Offenberg, Frhr. v. Oldershausen, Ondereyk, Graf Pückler, Fürst W. Radziwill, Fürst B. Radziwill, Herzog von Ratibor, Graf Redern, Rummel, Graf v. d. Schulenburg-Emden, Simons, Stupp, Tellkampf, Voigt, Graf York, Zahn.

Mit Nein stimmen: Graf Alvensleben, Graf Arnim-Boitzenburg, von Arnim-Sperrenwalde, v. Arnim-Kröchlendorf, Graf Ballestrem, v. Below, v. Bismark-Schönhausen, Graf Bninski, v. Borcke, v. Brand, Brandt, v. Bredow, v. Buddenbrock, Graf v. Burghauß, Graf Carmer, Graf Czapski, v. Daniels, Graf Dohna-Lauck, Graf Dohna-Reichertswalde, Dohna-Schlobitten, Dohna-Schlodien, Fabricius, v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Graf Fürstenberg-Herdringen, v. Gaffron, Graf Garnier, v. Gilgenheimb, v. Glasenapp, Dr. Götze, Graf Götzen, Graf v. d. Gröben-Ponarien, Graf von der Gröben-Schwansfeld, v. Gutzmerow, Graf Hardenberg, Frhr. v. Hardenberg, v. Hatten, Graf Helldorf, Dr. Homeyer, Graf Houwald, Graf Hoverden, v. Jaworski, v. Jena, Graf Itzenplitz, v. Karstedt, v. Katte, Graf Kaiserling. v. Kleist-Retzow, v. Kleist-Schwezin, v. Köller, Graf Königsmark, Graf Krockow, v. Küster, v. Kunheim, v. Lepel, Graf Löben, Graf Logau, Graf Lynar, Frhr. v. Maltzahn, Graf Malzan, v. Massow, v. Meding, Graf Mielczynski, v. Monteton, Frhr. v. Münchhausen, Graf Mycielski, v. Nostitz, Graf v. Oppersdorff, v. d. Osten, v. Paleske, Pernice, Graf Plettenberg, v. Plötz, Graf v. Potulicki, Graf Potworowski, Edler Herr zu Puttlitz, v. Puttkammer, v. Rabenau, v. Reibnitz, Graf Reichenbach, Fürst Reuß, v. Rexin, Graf Rittberg, v. Rochow-Plessow, v. Romberg, v. Rothkirch-Trach, Graf Salm-Horstmar, v. Sanden-Tussainen, Graf v. Sandreczky, Graf Schaffgotsch, v. Schlichting, Graf Schlieben, Graf Schlieffen, v. Schönborn, Graf v. d. Schulenburg, v. d. Schulenburg, Graf Schweinitz, Graf Schwerin, Senfft v. Pilsach, v. Sobeck, Graf Solms-Baruth, Dr. Stahl, Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, Graf Friedrich zu Stolberg-Wernigerode, Fürst Sulkowski, Graf Taczanowski, Frhr. v. Tschirschky-Reichell, Graf v. Voß-Buch, beide v. Waldau's, v. Wedell, Graf Belina-Wenerski, von Winterfeld, Dr. v. Zander, v. Zedlitz-Neukirch.

Die zweite namentliche Abstimmung erfolgte über Alinea 1 der vom Abgeordneten-Hause angenommenen Fassung des § 3. Dieselbe wird mit 119 gegen 39 Stimmen abgelehnt. Von den Mitgliedern, die vorhin mit „Ja" gestimmt haben, stimmen diesmal mit „Nein" Graf Redern, v. Alvensleben, die beiden Fürsten Hohenlohe; dagegen treten von den Gegnern des Amendements Hasselbach hinzu: Graf Plettenberg, Fürst Salm-Horstmar und Graf Fürstenberg-Herdringen.

Darauf erfolgt auch die Ablehnung des ganzen § 3 in der Fassung der Regierungs-Vorlage.

Der Präsident fragt den Finanzminister, ob er nach Ablehnung des § 3 noch Gewicht auf die Berathung der andern §§ lege. Der Finanzminister bejaht dies, weil er z. B. § 4, 5 und 6, namentlich § 5 für die Annahme der Gebäudesteuer für wichtig halte, und die Berathung derselben vor Nr. 2 wünschen.

Es erfolgt die Spezialdiskussion über § 4, welcher „bis zum Erlaß der nach § 5 vorbehaltenen Gesetzgebung" Herabsetzung der Grundsteuer derjenigen Grundstücke in den 6 östlichen Provinzen, welche mit dem 10. Theil des Reinertrages belastet sind, anordnet u. s. w. Mehrere Redner bestreiten die Möglichkeit, diesen § ohne die Eingangsformel zu debattiren, da es sich alsdann um ein ganz neues und wichtiges Gesetz, nicht um ein Uebergangsgesetz handle, und da die Kommission für diesen Fall ihre Maßnahmen treffen müßte. Der Finanzminister erklärt, die Regierung werde erst dann

bestimmen können, ob sie das Gesetz zurücknehme, wenn sie gesehen, welche Bestimmungen der Vorlagen angenommen, oder nicht.

Hr. v. Kleist-Retzow stellt den Antrag, die Diskussion über § 4 und folgende auszusetzen bis nach Berathung der andern Gesetzentwürfe. Dieser Antrag wird angenommen.

Der Präsident schließt die Sitzung um 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Debatte über den Gebäudesteuer-Entwurf.

Berlin, 30. April. [Amtliches.] Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht, den seitherigen Appellationsgerichts-Rath Löwe zu Cöslin zum Mitgliede der Hauptverwaltung der Staats-Schulden zu ernennen und demselben den Charakter als Geheimer Finanz-Rath; sowie den Steuer-Einnehmern Ilges zu Ahrweiler, von Guerard zu Elberfeld, Schmölder zu Rheydt, Christiani zu Herford und Thierry zu Münster den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Am Gymnasium zu Elberfeld ist dem Oberlehrer Dr. Fischer das Prädikat „Professor" beigelegt worden. (St.-A.)

[Lotterie.] Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. kgl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 25,000 Thlr. auf Nr 91,293. 4 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 11,980. 24,258. 50,564 und 83,269.

50 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2172. 2639. 5296. 5596. 6519. 6817. 10,729. 10,786. 11,002. 11,750. 12,306. 13,955. 18,253. 19,251. 26,149. 28,803. 31,793. 32,383. 32,399. 32,780. 36,299. 36,665. 38,210. 42,361. 43,283. 44,718. 46,318. 47,320. 50,798. 53,402. 53,551. 57,490. 59,365. 61,197. 61,421. 62,089. 63,817. 67,297. 67,719. 70,701. 74,667. 77,783. 79,533. 82,095. 83,431. 83,531. 84,378. 87,591. 88,074 und 89,352.

44 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2462. 5565. 6381. 8615. 9656. 10,956. 13,673. 16,518. 17,905. 18,972. 19,245. 20,070. 21,041. 21,256. 24,072. 25,773. 28,737. 28,738. 30,567. 31,814. 33,496. 34,205. 40,003. 40,105. 43,247. 53,592. 55,936. 56,590. 62,773. 63,162. 63,890. 64,715. 68,471. 69,910. 70,138. 74,286. 75,084. 77,208. 80,704. 83,088. 84,307. 89,053. 93,341 und 93,803.

66 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 197. 2616. 2892. 3428. 4629. 6719. 7061. 8391. 9584. 9599. 12,571. 12,816. 13,958. 13,959. 14,411. 14,556. 15,293. 17,328. 19,271. 21,308. 21,367. 21,930. 22,742. 24,627. 30,092. 31,601. 31,973. 32,969. 32,989. 35,263. 37,247. 39,764. 39,995. 40,153. 42,619. 44,404. 44,764. 44,910. 45,685. 46,353. 50,458. 51,774. 51,981. 56,062. 57,312. 58,317. 59,389. 65,530. 65,628. 65,841. 67,127. 68,173. 68,740. 73,283. 74,393. 74,509. 79,977. 80,170. 82,503. 85,206. 86,311. 89,533. 91,751. 93,110. 93,643 und 94,634.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. April. [Rundschreiben des Erzbischofs von Freiburg.] Der Erzbischof von Freiburg hat an den Klerus über die jüngsten Vorgänge eine Zuschrift erlassen, worin es heißt: „1) Die Convention ist zwischen Papst und Großherzog abgeschlossen worden. Beide waren zu dem Abschlusse berechtigt. 2) Die Convention wurde von dem Großherzoge abgeschlossen, ratifizirt und im Regierungsblatte zum Vollzuge publizirt. Sie ist also ein vollzugreifer Vertrag. 3) Dieser Vertrag giebt der Kirche diejenigen Rechte zurück, welche ihr durch die Reichsgesetze und völkerrechtlichen Verträge garantirt waren, und ihr als wohlerworbene Rechte nie rechtlich entzogen werden konnten. 4) Diese durch die Convention aufs Neue vertragsmäßig garantirten Rechte der Kirche können ihr von dem einen Contrahenten (dem Staate) nicht einseitig entzogen werden. 5) Die Convention ist durch die päpstliche Bulle Aeterni Patris, welche auch im Regierungsblatt verkündet ist, als Kirchengesetz für uns Katholiken promulgirt. Wir haben deshalb die Pflicht, die darin enthaltenen Rechte der Kirche zur Durchführung zu bringen, und wir üben durch die Erfüllung dieser Pflicht nur unser Recht aus. Nach der Verfassung und Ordnung der katholischen Kirche sind wir in geistlichen Dingen den Anordnungen und Befehlen des Oberhauptes der Kirche. welche uns in authentischer Form zugehen, und mit den allgemeinen Kirchengesetzen übereinstimmen, Gehorsam schuldig. Wir halten uns daher nicht für ermächtigt, und halten es nicht für erlaubt, von den uns ertheilten Weisungen des apostolischen Stuhles abzuweichen, ohne von ihm eine andere Weisung erhalten zu haben. Wir haben die Pflicht, an den durch die Cenvention der Kirche erwachsenen Rechten und den uns darüber zugegangenen Vorschriften des apostolischen Stuhles festzuhalten. Wir werden dieser Pflicht nachkommen und sie, so gut wir vermögen, zum Vollzug bringen. Nach diesen Grundsätzen werden wir vorkommenden Falles selbst handeln und Euch, hochwurdige Mitbrüder, unsere — von Euch abzuwartenden — Weisungen ertheilen."

Belgien.

Brüssel, 26. April. [Eine neue Erfindung Napoleons.] Wie man der „Köln. Ztg." von hier schreibt, soll der Kaiser Napoleon, angeregt durch die Denkschrift seines Lehrers, des Generals Dufour, über die Artillerie des Alterthums und des Mittelalter Mémoire sur l'artillerie des anciens et du moyen âge. (Paris et Genève 1840) beabsichtigten, die Geschosse der Alten, welche unter dem Namen von Ballisten und Katapulten bekannt waren, wieder in das Leben zu rufen. Diese Werkzeuge sind seit Erfindung des Schießpulvers in Vergessenheit gerathen, obgleich es auch später nicht an einzelnen Vorschlägen fehlte, diese Geschosse der Alten wieder einzuführen. Der schwedische General Helvig (später in preußischen Diensten) und auch der berliner Professor der Mathematik Gabert haben Modelle von Ballisten angefertigt. Chevalier Folard, in seinen Kommentaren zu Polybius, hat eine ausführliche Beschreibung der Katapulte gegeben und desgleichen Dufour. Der Kaiser hat durch ein Instituts-Mitglied, dem bekannten Mathematiker, Archäologen und Philologen Vincent aufgetragen, alle in den alten Werken vorhandenen Stellen über die erwähnten Kriegsmaschinen zu übersetzen. Nach Vergleichung dieser Angaben mit den bekannten Beschreibungen ließ nun der Kaiser eine Balliste anfertigen, durch welche eine Last von 4—5 Centnern auf ziemliche Entfernung geschleudert werden kann; doch hat er die Steine der Alten durch Pulversäcke ersetzt, die, eigens präparirt, erst beim Niederfallen zur Explosion kommen. Man denke sich die Verheerung von 5 Centnern Pulver, die in eine Festung oder in ein verschanztes Lager geschleudert werden. Die ersten Versuche sind in Vincennes vor sich gegangen und sollen nach allem, was darüber verlautet, so ziemlich gelungen sein.

Spanien.

Madrid, 25. April. [Ueber die Hinrichtung Ortega's] erfährt man folgende Einzelnheiten aus Tortosa: „Um 3 Uhr Nachmittags kam Ortega sicheren Schritts und heiteren Blicks vom Fort San Juan herunter, um sich nach dem sogenannten Remolinos zu begeben. Dort trat er in das Carré, blickte um sich, und nach der Uhr sehend, sagte er mit klarer Stimme: Es ist drei Uhr. Er stellte sich in die Mitte und fragte, ob er stehen bleiben oder niederknieen solle. Man antwortete ihm, es sei besser, wenn er ein Knie auf die Erde lege. Er breitete also sein Taschentuch aus, stützte sein rechtes Knie darauf und bat den kommandirenden Offizier, ihm die Augen mit einem anderen Tuche zu verbinden, das er mitgebracht hatte. Mit fester Stimme kommandirte er Feuer, sprach schnell einige Worte vom Credo und fiel dann, von sechs Kugeln durchbohrt, todt nieder." Wie das „Diario von Barcelona" meldet, rief er vor dem Eintritt in das Carré, als er den Trommelwirbel hörte: „Mein Gott, obgleich du unschuldig waren, littest du auch diese Schmach: sehr gerecht ist es, daß ich sie erleide, der ich schuldig bin!" — Der „Independance" zufolge hat er nur einen Mitschuldigen namhaft gemacht, eine sehr hochstehende Person, „die ihm im Falle des Mißlingens Sicherheit des Lebens zugesagt habe." Demselben Blatte wird geschrieben, die madrider Regierung habe seit Tagen um die Anwesenheit des Prätendenten, sowie des Bruders desselben im Hause des Herrn Grandella gewußt; Alles sei zur Flucht bereit gewesen, und ein Dampfer habe in der Gegend von San Carlos gekreuzt, als die Verhaftung erfolgte. — Der in Spanien verhaftete karlistische Bandenführer heißt Rafael Tristany, und ist laut einer madrider Korrespondenz der Sohn des in Paris lebenden. Beide Tristany haben sich im Mai 1855, wie 1848 und 1849 in Catalonien berüchtigt gemacht.

=bb= **Breslau,** 1. Mai. [Wasserstand.] Von gestern bis heute ist wiederum das Niveau unseres Oderstromes um ein Bedeutendes höher geworden. Die Fluthen schießen mit reißender Schnelle dahin, und die auf ihrer Oberfläche schwimmenden Schaumblasen deuten darauf hin, daß wir noch ein weiteres Steigen zu erwarten haben. Die röthlich gelbe Farbe des Wassers zeigt uns, daß die, durch anhaltenden Regen stark angeschwollene Neisse ansehnliche Zuflüsse dem Hauptstrome zugeführt hat.

Breslau, 1. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Auf der Tour von Breslau nach Stein (Kr. Nimtsch) von dem frankensteiner Omnibus 2 Kisten mit Eiern und 1 kleiner rother Lederkoffer, in welchem letzteren folgende Gegenstände verwahrt waren und zwar: 1 schwarzseidenes und 1 braunwollenes Kleid, 1 Paar gefutterte Zeugschuhe, 3 Paar weiße und 1 Paar schwarze Unterärmel, 2 Kragen, 2 Hauben, die eine mit weißem Atlasbande, die andere mit gewöhnlichem blauen Bande garnirt, 18 Ellen Zwirn-Barege, 1 schwarzseidene Mantille, 1 Zahnbürste, 1 Zahnhalsband, 1½ Buch Postpapier, 7 Pfd. Lichte, 1 Pfd. Chokolade, 1 Wirthschaftsbuch, 1 Wachsstock, 1 Sammtband, 1 Gummiband, 1 Gummischnur, 1 wollene gewirkte Jacke, 1 Hemd, gez. W. v. C., 1 leinene Nachthaube, 1 Schächtelchen, worin sich 1 Paar Armbänder von Granaten mit 24 goldenen Knöpfen verziert, ein Broche von Porzellan mit Gemälde, 1 dergl. von Silber und 1 dergl. von Granaten befanden.

Polizeilich mit Beschlag belegt: 1 rothe damastne Serviette, 1 Oberhemde, gez. P. D. 3, 1 Paar Herren-Unterbeinkleider von Parchent, gez. H. F. 4, 1 Paar Socken, gez. G. D. 4 und 1 bereits gebrauchter Waschschwamm.

[Beabsichtigter Einbruch.] Der Commis des hiesigen Kaufmann L., welcher im Comptoir des letzteren, Junkernstr. Nr. 30 par terre schläft, machte in der Nacht vom 29. zum 30. d. Mts., durch ein Geräusch wach geworden, die Wahrnehmung, daß man einen Einbruch in das Comptoir durch die nach dem Hausflur führende Thüre beabsichtigte. In Folge dessen verfügte er sich sofort nach dem Gehöft, wohin er durch eine zweite Thür vom Comptor aus gelangte, weckte hier den Haushälter und holte sich gleichzeitig, unter Benutzung des Ausganges nach dem Ringe durch das Vorderhaus, einen Wächter herbei. Als er mit diesem und dem Haushälter an dem Eingang des Comptoirs gelangte, fand man die Thüre bereits theilweise durchbohrt und aufgesprengt; der Thäter aber war verschwunden. Letzterer wurde indeß bei genauer Durchsuchung des Hauses, die man, da die Hausthür noch verschlossen war, für nothwendig erachtete und sofort ausführte, auf dem 4 Stiegen hoch belegenen Hausboden vorgefunden, wo er sich hinter den Schornstein verborgen hatte. In seinem Besitz fand man ein Brecheisen, einen Bohrer, einen Schnitzer und ein Messer, letzteres in Form eines Genickfängers. Auf dem Transport nach dem Gefängniß gelang es dem Verbrecher zu entspringen, gerieth aber auf der Flucht wieder in die Hände eines Wächters und würde von diesem festgehalten. Der Festgenommene, ein hiesiger Tagearbeiter, ist als ein gefährlicher Dieb gekannt, und hat auch bereits Zuchthausstrafe erlitten. (Pol.-Bl.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Vom Appellations-Gericht.] Bekanntlich machte es vor einiger Zeit unter den Jüngern Nimrods viel Aufsehen, daß ein bekannter Jagdliebhaber wegen unbefugten Schießens einer Rieke vom Polizeirichter zu einer Geldstrafe von 10 Thlr. verurtheilt worden war. Der Verurtheilte hatte dagegen Rekurs eingelegt, welcher vom Appellations-Gerücht als unbegründet zurückgewiesen worden ist und zwar aus folgenden Gründen:

Die durch das Gesetz vom 31. Oktober 1848 erfolgte Aufhebung der Jagdbeschränkungen und der früheren desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen ist durch die Jagd-Polizei-Ordnung vom 7. März 1850 wiederum beseitigt, insbesondere die Bestimmung der Hege- und Schonzeit des Wildes gemäß den zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 giltig gewesenen Gesetzen wieder hergestellt worden. Dadurch ist denn auch die schlesische Jagd-Ordnung vom 19. April 1756 für wieder in Kraft gesetzt zu erachten, laut welcher aber das Schießen der Rieken ohne Zeitbeschränkung verboten ist.

Das von dem Verurtheilten in Bezug genommene Ober-Tribunals-Erkenntniß ist in Betreff eines Falles ergangen, der sich in der Mark ereignet hat, wo also die allgemeine Jagd-Ordnung vom 19. April 1856 keine Anwendung fand, und eben so wenig könne der Angeklagte aus der Instruktion vom 21. April 1817 Etwas zu seinen Gunsten herleiten, weil dieselbe theils nur für die königl. Förster ergangen ist, theils auch nach dieser das Schießen von Rieken spezielle Erlaubniß des Oberförsters bedarf, die einem Privatmanne ermangelte.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 30. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. begann mit 70, 65, stieg auf 70, 90 und schloß hierzu in fester Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95¾ gemeldet.

Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 90. 4½proz. Rente 96, 50. 3proz. Spanier 46½. 1proz. Spanier 36⅜. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 532. Credit-mobilier-Aktien 756. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Franz-Joseph —. Oesterr. Kredit-Aktien 360.

London, 30. April, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61¾.

Consols 95¼. 1proz. Spanier 36¼. Mexikaner 21½. Sardinier 85½. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 97.

Die Dampfer „Niagara" und „Bavaria" sind aus Newyork eingetroffen.

Wien, 30. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Günstigere Stimmung. Die Dividende der lombardischen Eisenbahn ist auf 30 Frcs. festgesetzt. An der Börse hieß es, daß allem Vermuthen nach Murmann, Schöller, Bay und Apponyi in den Reichsrath berufen werden würden.

5proz. Metalliques 69, 50. 4½proz. Metalliques 61, 25. Bank-Aktien 862. Nordbahn 198, 60. 1854er Loose 95, 50. National-Anlehen 79, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 280, —. Kredit-Aktien 187, 50. London 131, 25. Hamburg 100, —. Paris 52, 40. Gold 132, —. Silber —, —. Elisabetbahn 184, 50. Lombardische Eisenbahn 155, —. Neue Lombard. Eisenbahn —. Neue Loose 101, 50.

Frankfurt a. M., 30. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest bei belebtem Umsatz. Die Ultimo-Regulirung geht leicht von Statten.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 128. Wiener Wechsel 87⅞. Darmstädter Bank-Aktien 154½. Darmstädter Zettelbank 227. 5prozent. Metalliques 50⅜. 4½proz. Metalliques 44¼. 1854er Loose 69½. Oesterr. National-Anleihe 58⅛. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 244. Oesterr. Bank-Antheile 754. Oesterr. Kredit-Aktien 165. Oesterr. Elisabet-Bahn 134½. Rhein-Nahe-Bahn 44¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 30. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Börse sehr fest.

Schluß-Course: National-Anleihe 59. Oesterr. Kreditaktien 70½. Vereinsbank 98¼. Norddeutsche Bank 82¼. Wien —, —.

Hamburg, 30. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts wegen zu hoher Forderungen ruhig. Roggen loco fest, ab Königsberg 80pfd. pr. Juni 74½ bezahlt. Oel pr. Mai 23⅞, pr. Oktober 25⅞. Kaffee fest, ruhig.

Liverpool, 30. April. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berlin, 30. April. Die Börse schließt den Monat mit einer fast stürfast stürmisch erregten Geschäftslust. Zum Theil originirten die heutigen Abschlüsse allerdings aus den bis zum Schluß hinausgeschobenen Deckungen; ein sehr großer Theil hatte aber in selbstständigen, von der Liquidation unabhängigen neuen Engagements seinen Grund. Die Liquidation begegnete keinen Schwierigkeiten, das Geld zeigte sich einerseits williger, während andererseits auch der bei den letzten Monats-Abrechnungen wahrgenommene sehr fühlbare Stückenmangel heute nicht bemerkbar war. In österreichischen Effekten war an die Stelle des Mangels selbst eher Ueberfluß getreten, wenigstens machte sich ein solcher bei Staatsbahn-Aktien und nach beendeter Regulirung auch bei Creditaktien und Nationalanleihe geltend. Vor allem waren Eisenbahn-Aktien außerordentlich bewegt. Die Course der meisten erfuhren namhafte Steigerungen, die aber gegen den Schluß hin durch Realisirungen wieder einen merklichen Druck erfuhren.

Oesterr. Credit behielt bis zum Ende eine feste Haltung. Das Geschäft war nicht unbelebt, pr. Cassa weniger als mit Prämie und pr. ultimo. Der Deport, Anfangs ¼—⅜ pCt., reducirte sich später fast bis auf Pari. Die meisten anderen Credit-Effekten waren stiller, aber fest. Für Leipziger und Schles. Bank fehlten zu den letzten Notirungen Abgeber.

Notenbank-Aktien waren still, aber durchaus fest, und wieder sichtlicher Mangel an Verkäufern. Nur weimarische waren ½ pCt. billiger mit 78 am Markte.

Die Eisenbahn-Aktien wurden am Schlusse allerdings vielfach matter, doch erhielt sich nach sehr bedeutenden Umsätzen zu etwas gedrückterem Course immer noch Kauflust. Oberschlesische und Köln-Mindener gingen zwar meist auf Zeit um, doch nicht unter dem Tagescourse.

In preuß. Fonds lebhafte Umsätze, die 4½ % Anleihen aber um ⅛ auf 99⅜ gewichen. Prämien-Anleihe um ½ % auf 113. Die 5 % Anleihe erhielt sich ohne Abgeber, und mußte ¼ % mehr bezahlt werden. Staatsschuldscheine ⅜ % höher (84⅜ %). Die gangbaren Prioritäten in gutem Verkehr, Pfand- u. Rentenbriefe weniger belebt aber fest, meist etwas höher.

Oesterr. Nationalanleihe stieg bis um ½ (59¾) und blieb dazu zu haben. Metailliques ließen sich zu letzten Coursen, 54er Loose ¼ darüber begeben. Kreditloose holten ¼ Thaler mehr. Neueste Anleihe wurde etwas besser mit 70½—¾ bezahlt.

Industrie-Papiere geschäftslos, dessauer Gas ¼ billiger am Markte. — Kurz Wien ging ⅛ Thlr. theurer zu 75, langes unveränd. zu 74½ um. Oester- Noten bedangen die bessere letzte Notiz (75¼). Petersburg holte ¼ mehr (97). Von Warschau wurde anfänglich etwas ⅛ billiger, mit 88 gegeben, dann fehlten dazu Nehmer, und wurde für ein Paar Posten nur 87¾ erzielt. (B.. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 30. April 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe		4½	99⅞ G.
Staats-Anl. von 1850			
52, 54, 55, 56, 57		4½	99⅜ bz.
dito 1853		4	93½ G.
dito 1859		5	104¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.		3½	84⅜ bz.
Präm.-Anl. von 1855		3½	113 bz.
Berliner Stadt-Obl.		4½	99⅜ B.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ B.
	dito dito	4	98½ bz.
	Pommersche	3½	86¼ G.
	dito neue	4	94¾ G.
	Posensche	4	99⅞ bz.
	dito	3½	90¼ G.
	dito neue	4	88 bz.
	Schlesische	3½	87⅛ bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk	4	93⅜ bz.
	Pommersche	4	92¾ bz.
	Posensche	4	90¾ G.
	Preussische	4	92 bz.
	Westf. u. Rhein.	4	92½ bz.
	Sächsische	4	93¼ bz.
	Schlesische	4	93¼ B.
Louisdor		—	108½ G.
Goldkronen		—	9. 2½ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51½ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	71¼ G.
dito neue 100 fl.L.	—	51 etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	59⅝ u ¾ bz. u B.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¾ b..
dito 5. Anleihe	5	95¾ B.
do.poln.Sch-Obl.	4	84¼ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90½ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ B.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42¼ etw. bz. u. B
Baden 35 Fl	—	30 etw. bz. u. B.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	—	3½	74 b.
Aach.-Mastricht.	—	4	16½ b.
Amst.-Rotterd.	5	4	74¼ bz.
Berg. Märkische	4½	4	79 u Ende 78½ bz
Berlin-Anhalter.	7¾	4	108 à 107½ bz.
Berlin-Hamburg.	5⅓	4	105¼ bz
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	129½ bz. u B.
Berlin-Stettiner	—	4	100¼ b..
Breslau-Freib.	4	4	83¼ à 83 bz.
Cöln-Mindener	—	3½	130 à 129½ bz.
Franz.St.-Eisb.	—	5	139 à 139½ à 138¾ bz
Ludw.-Bexbach.	—	4	126¾ bz u. B.
Magd. Halberst.	13	4	184 bz.
Magd.-Wittenb.	1 1/10	4	35½ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	99 G.
Mecklenburger	1½	4	48½ à 49 bz. u. B.
Münster-Hamm	4	4	— — —
Neisse-Brieger	—	4	56½ à 57½ bz.
Niederschles.	4	4	95¼ B.
N.-Schl. Zwgb.	2	4	— —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	49¾ à 50⅛ à 50 bz. u G.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	132½ à 122 bz.
Oberschles. B.	6 1/12	3½	112 B.
dito C.	6 1/12	3½	122½ à 122 bz.
dito Prior. A.	—	4	91¼ G.
dito Prior. B.	—	3½	78½ G.
dito Prior. D.	—	4	84¾ bz.
dito Prior. E.	—	3½	72¼ bz.
dito Prior. F.		4½	89¼ bz.
Oppeln-Tarnow	—	4	32¾ bz. u B.
Prinz-W.(St.-V.)	1½	4	51 bz.
Rheinische	—	4	81½ bz. u B.
dito (St.) Pr.	-	4	— —
dito Prior.	—	4	85½ G.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	-	4	44 bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	— — —
Starg.-Posener	—	3½	79¾ bz.
Thüringer.	5⅙	4	101½ bz.
Wilhelms-Bahn.	—	4	33 à 33½ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	-	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 4/5	4	117¼ G.
Berl. Hand.-Ges.	—	4	77¼ bz u. B.
Berl. W.-Cred G.	—	5	90⅓ à ⅜ bz.
Braunschw. Bnk.	4	4	71 b..
Bremer "	5	4	95⅛ G.
Coburg. Crdit.A.	2	4	49 G.
Darmst.Zettel-B	4	4	90½ G.
Darmst (abgest.)	—	4	61½ à 62 bz.
Dess.Creditb.-A	—	4	18 à 17¾ bz u G.
Disc.-Cm.-Anth	—	4	78½ à ¾ bz. u G.
Genf.Creditb.-A	—	4	28½ bz. u. G excl.
Geraer Bank	3½	4	72 G. Cp.
Hamb.Nrd. Bank	4⅜	4	80¾ G.
" Ver.- "	4 1/11	4	97¾ G.
Hannov. "	—	4	89 G. (i. D.)
Leipziger "	—	4	58⅛ bz u G excl Cp.
Luxembg.Bank	4	4	73 G.
Magd. Priv. B	3¼	4	74 B.
Mein.-Crditb.-A	—	4	64¼ à ¾ bz. u. G.
Minerva-Bwg. A.	—	5	30 B.
Oesterr.Crdtb.A.	—	5	71 à 71¼ à ⅛ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	75¼ etw. bz.
Preuss. B.-Anth	6¾	4½	127¾ G.
Schl. Bank-Ver.	6	4	73 G.
Thüringer Bank	—	4	49⅛ bz.
Weimar. Bank	3½	4	78 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150⅞ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 17½ bz.
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74⅞ bz.
dito	2 M.	74½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅜ G.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W.	98¾ bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

Berlin, 30. April. Weizen loco 66—75 Thlr. pr. 2100pfd., — Roggen loco 49½—51 Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwimmend jenseits des Canals 82pfd. à 49¾ Thlr. pr. 2000pfd. bez., Frühjahr 49—48¾—⅝ Thlr. bez., 48¾ Thlr. Br., 48½ Thlr. Gld., Mai-Juni und Juni-Juli 48½—¼ Thlr. bez. und Br., 48 Thlr. Gld., Juli-August 48½—⅜ Thlr. bez. und Br., 48¼ Thlr. Gld., September-Oktober 47¾ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 39—46 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 28—33 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 28¾—½ Thlr. bez., Mai-Juni 28½ Thlr. bez., Juni-Juli 28½ Thlr. bez.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—55 Thlr.

Rüböl loco 11 Thlr. Br., April-Mai und Mai-Juni 10⅚—⅞ Thlr. bez., 10 11/12 Thlr. Br., 10⅚ Thlr. Gld., September-Oktober 11⅞—11/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Oktober-November 11 11/12—23/24 Thlr. bez., 12 Thlr. Br., 10 11/12 Thlr. Gld.

Leinöl loco 10⅓ Thlr.

Spiritus loco ohne Faß 17⅚—¾ Thlr. bez., April-Mai und Mai-Juni 17⅔—⅝ Thlr. bez. und Gld., 17⅔ Thlr. Br., Juni-Juli 18⅙—⅛ Thlr. bez. und Gld., 18⅛ Thlr. Br., Juli-August 18½ Thlr. Br., 18 5/12 Thlr. Gld., August-September 18¾ Thlr. Br., 18⅔ Thlr. Gld., September-Oktober 18½ Thlr. nominell.

Weizen unverändert fest. — In Folge der neuerdings von Neustadt angelangten Kanalliste, die eine Passage von über 2000 Wispel Roggen meldet, verkehrte der heutige Markt in matter Haltung für den Artikel und Preise erfuhren einen wesentlichen Rückschlag. Die Nachfrage war sehr zurückhaltend, während das Angebot in Terminen überwiegender war. Die Umsätze blieben beschränkt; eben so in loco, worin Inhaber fest auf letzte Preise hielten und dadurch das Geschäft zu keiner Ausdehnung gelangen ließen. — Für Rüböl ist die Stimmung fest geblieben. Die Umsätze waren bei unveränderten Preisen mäßig. — Spiritus in matter Haltung und bei sehr stillem Geschäft neuerdings etwas billiger erlassen.

≅ **Breslau,** 1. Mai. [Produktenmarkt.] Sehr ruhiger Haltung für sämmtliche Getreidearten, mäßige Zufuhren wie Angebot von Bodenlägern, geringe Kauflust, gestrige Preise schwach behauptet. Oel- und Kleesaaten unverändert. — Spiritus matter, loco 16⅓, Mai 16¾ B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	75	80	82	86
Gelber Weizen	70	75	80	83
dito mit Bruch	55	60	63	66
Roggen	55	58	60	62
Gerste	43	45	48	52
Hafer	27	29	31	33
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52
Wicken	40	45	48	50

	Sgr.			
Winterraps	90	94	96	98
Winterrübsen	76	78	80	84
Sommerrübsen	72	76	78	80
Schlagleinsaat	75	80	84	88

	Thlr.				
Rothe Kleesaat	7⅔	9½	10½	11⅙	12
Weiße dito		14	17	20	21 22
Thymothee		8	8½	9	9⅙ 9⅓

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.